

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 13.01.2014 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

7.

Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - VI. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Offenlegungsbeschluss

Herr Schlepphorst berichtet eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Hinweise der Deutschen Bahn AG in der eingegangenen Stellungnahme im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu beachten sein werden.

Frau Dinter erklärt anhand eines Folienvortrages (siehe Anlage) den bisherigen Planungs- und Verfahrensstand.

Ratsherr Waltermann fragt an, warum der Grünstreifen von der Wiesenfläche planerisch unterschieden wird.

Frau Dinter erklärt, dass beide Bereiche, der Grünstreifen sowie die Wiesenfläche als Kompensationsfläche berücksichtigt wurden.

Ratsherr Waltermann möchte wissen, ob eine gewerbliche Nutzung der Kompensationsfläche möglich ist.

Herr Schlepphorst erklärt, dass diese Flächen bereits als Kompensationsflächen rechnerisch ermittelt worden sind und auch Konflikte mit der Wohnbebauung bestehen.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (26.11.2013)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Gemeindewerke zur geplanten Erschließung der Bauflächen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2. Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Niederlassung Bielefeld (06.12.2013)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft) hinsichtlich der Darstellung der Entwässerung in der Begründung zur Kenntnis und beschließt, die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

3. Deutsche Telekom Technik GmbH (23.12.2013)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH zu dem vorhandenen Leitungsbestand zur Kenntnis und beschließt, die Leitung im Bebauungsplan in dem Bereich darzustellen, wo sie zukünftig nicht mehr innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen wird. Die weiteren Hinweise der Telekom sind im Rahmen der Erschließungsarbeiten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

4. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (05.12.2013)

Der Planungsausschuss nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG zur Kenntnis. Die Hinweise sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Eine geordnete Entwässerung der Grundstücke ist vorgesehen. Festsetzungen zu Werbeanlagen sind bereits im Bebauungsplan enthalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

5. Kreis Gütersloh (17.12.2013)

5.1 Kreis Gütersloh - Abteilung Gesundheit

Der Planungsausschuss beschließt, den von der Abteilung Gesundheit gewünschten Hinweistext hinsichtlich der Regenwassernutzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

5.2 Kreis Gütersloh – Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionen

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionen hinsichtlich der Überlagerung verschiedener Planänderungen in diesem Bereich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

5.3 Kreis Gütersloh – Abteilung Tiefbau – Untere Wasserbehörde

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Einzelheiten zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers bis zur Offenlage mit der Unteren Wasserbehörde und den Gemeindewerken abzustimmen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

5.4 Kreis Gütersloh – Abteilung Umwelt – Untere Landschaftsbehörde

Der Planungsausschuss beschließt, den Umweltbericht in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde entsprechend der Stellungnahme zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Entwurf der VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

BC: Durchführung der Offenlage / 05.05.14